

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige obere Wasserbehörde bekannt:

Herr Hans Pfeffer, Staudernheimer Straße 1, 55571 Odernheim, beantragt die Erteilung einer Planfeststellung gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Maßnahmen zur Gewährleistung des Fischschutzes für die Wasserkraftanlage Bannmühle in Odernheim, Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Kreis Bad Kreuznach.

Gegenstand des Antrages ist die Neugestaltung der vorhandenen Wehranlage (Entfernung des bestehenden Balkenaufsatzes und Ersetzen durch ein Federwehr) sowie der Neubau einer Fischauf- und -abstiegsanlage, die Herstellung eines Einlaufbauwerkes und der Einbau einer Vertikalrechenanlage an der bestehenden Wasserkraftanlage Bannmühle in Odernheim.

Zudem wird die Erteilung von wasserrechtlichen Bewilligungen gemäß §§ 8 ff. WHG zum Aufstau der Glan sowie zur Entnahme von Wasser aus der Glan, zum Betrieb der Wasserkraftanlage zum Zwecke der Stromerzeugung und anschließender Wiedereinleitung von Wasser in die Glan beantragt.

Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 312-87-133-01/2022 geführten Verfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die im Rahmen des Zulassungsverfahrens durchgeführte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Nr. 13.14 der Anlage 1 zum UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben **keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann**.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können der Dokumentation zur Vorprüfung des Einzelfalls entnommen werden, die im zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (Webadresse: www.uvp-verbund.de) veröffentlicht ist.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Koblenz, den 08.05.2025

Im Auftrag

gez.

Victoria von Biedersee